

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Innenminister Holger Stahlknecht
Halberstädter Str. 2/Am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

vorab per E-Mail:
holger.stahlknecht@mi.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
32.32

Unser Zeichen
4-09-05-04 pa-ck

Datum
02.12.2019

Arbeitsgemeinschaft Zweckverbände mit dem MI LSA

Sehr geehrter Herr Innenminister Stahlknecht,

liebs Holger,

im Jahr 2017 wurde die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Diskussion von Problemfragen der Abwasserzweckverbände vereinbart. Prioritär waren dafür folgende Schwerpunkte qualifiziert worden:

- Beitragserhebungspflicht,
- Konkretisierung des gebührenfähigen Aufwandes,
- zukünftige Refinanzierung der Aufgabenträger,
- Abwasserabgabe und
- Straßenoberflächenentwässerung.

Im März 2018 fand ein erstes Treffen der Arbeitsgemeinschaft statt, an welchem aus Ihrem Hause die Abteilungsleiterin 3, Frau Dieckmann, und der zuständige Referatsleiter, Herr Mietzner, teilnahmen. In dem Treffen war von Seiten des MI LSA durchaus die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Praktiker über uns signalisiert worden. Es wurde auf Abstimmungsbedarfe mit dem Landesrechnungshof wie auch auf politische Hürden verwiesen. Wesentliche Inhalte des Austausches hatten wir in unserer Niederschrift vom 15.03.2018 zusammengefasst. Diese liegt in Ihrem Hause vor.

Im Juni 2018 hatten wir um einen Sachstandsbericht zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen gebeten. Ein erstes Antwortschreiben aus Ihrem Haus vom 26.07.2018 verwies ausschließlich auf den Status Quo, formal überwiegend auf Basis bereits bekannter Rechtsprechung oder bekannten Ausführungen in der Kommentierung zum Kommunalabgabenrecht von Prof. Dr. Driehaus. Überlegungen, wie die in dem Arbeitstreffen erörterten Probleme einer Lösung zugeführt werden könnten oder gar Lösungsvorschläge gab es nicht.

Mit Schreiben vom 22.08.2018 hatten wir daher gebeten, den begonnen Dialog fortzusetzen und mit uns und den Verbändevertretern gemeinsam daran zu arbeiten, die aufgeworfenen Probleme weiter zu analysieren und angemessene Lösungen zu erarbeiten. Ausführlich hatten wir uns in diesem Schreiben nochmals zu den einzelnen Problemkreisen eingelassen und mögliche Diskussions- bzw. Lösungsansätze aufgezeigt.

In der Folge blieben mehrfache Sachstandsanfragen lange Zeit unbeantwortet. Deshalb haben wir Ihr Haus zur 17. Sitzung unseres Arbeitskreises Zweckverbände am 11.04.2019 eingeladen. An einer Sitzung dieses Arbeitskreises hatten Sie am 15.05.2017 persönlich teilgenommen. Wir wollten nochmals eine Plattform für einen persönlichen Austausch bieten. Die Einladung wurde jedoch von Ihrem Haus nicht angenommen, was bei den Verbandsgeschäftsführern für Unverständnis sorgte.

Auf nochmals wiederholte Nachfragen hat Ihr Haus mit Schreiben vom 07.06.2019 zu den einzelnen Problemfragen nochmals Stellung bezogen. Es wurde durchaus erkannt, dass einige der in Sachsen-Anhalt auftretenden Probleme in anderen Bundesländern anders geregelt sind bzw. gehandhabt werden, ohne jedoch Wege aufzuzeigen, wie diese in Sachsen-Anhalt gelöst werden könnten. Im Ergebnis wird in diesem Schreiben wiederholt auf die schwere Umsetzbarkeit von KAG-Änderungen und die politische Großwetterlage verwiesen. Dieses Ergebnis ist absolut unbefriedigend, zumal nicht einmal eins der aufgeworfenen Probleme auch nur ansatzweise gelöst wurde.

Von den Aufgabenträgern wird erwartet, dass Sie als kostenrechnende Einrichtungen autark und kostendeckend arbeiten. Dabei wird insbesondere im politischen Raum, aber auch von der Landesregierung, übersehen, dass der Rechtsrahmen in Sachsen-Anhalt bzw. die Auslegung geltender Vorschriften eine auskömmliche Refinanzierung der Verbände nicht zulassen. Diese Probleme werden sich, wenn man nicht entsprechende Lösungen schafft, künftig - spätestens dann, wenn Erneuerungsinvestitionen in Größenordnungen anstehen – potenzieren.

Wir bitten deshalb den Diskussionsprozess auch weiterhin fortzusetzen, den politischen Raum auch aus Ihrem Hause für die Probleme zu sensibilisieren und so die Tür zu einem offenen, lösungsorientierten Austausch zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer